



Sprechzettel der Ministerin für
Innovation, Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Svenja Schulze

für die Pressekonferenz
zum Beschluss der Landesregierung
des Landes Nordrhein-Westfalen,

**den Entwurf eines
Gesetzes zur Verbesserung
der Chancengleichheit am Hochschulzugang
in Nordrhein-Westfalen
einzubringen**

Düsseldorf,
31. August 2010

– Es gilt das gesprochene Wort –

Anrede,

die neue Landesregierung stellt in allen Lebensbereichen den Menschen wieder in den Mittelpunkt. Sie steht für soziale Gerechtigkeit, Solidarität und Fairness. Dazu gehört die **Chancengleichheit beim sozialen Aufstieg**. Denn wir brauchen mehr **gut ausgebildete Menschen**. Bildung darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen.

Wir wollen dazu beitragen, dass die Chancen im Bildungssystem gerechter verteilt sind. Die Landesregierung hat deshalb in der ersten Kabinettssitzung nach der Sommerpause beschlossen, einen Gesetzentwurf in den Landtag einzubringen, mit dem die **Studiengebühren abgeschafft** und zugleich die **Qualität der Lehre** gesichert wird. Damit setzen wir der rein ökonomischen Betrachtungsweise der letzten Jahre ein Alternativkonzept entgegen, bei dem der Mensch im Mittelpunkt steht.

Für die Abschaffung von Studiengebühren gibt es gute Argumente:

Erstens: Mit dem Klimawandel, den demografischen Veränderungen und dem drohenden Fachkräftemangel gibt es große gesellschaftliche Herausforderungen, die wir meistern müssen. Und dafür brauchen wir möglichst gut ausgebildete Menschen. Und dafür brauchen wir ein Bildungssystem, in dem Aufstieg durch Bildung auch wirklich möglich ist. Wir wollen, dass kein Talent verloren geht. Studiengebühren passen daher nicht in ein Zukunftskonzept.

Zweitens: Studiengebühren sind **sozial abschreckend** und **verhindern eine höhere Bildungsbeteiligung** der Studierenden aus bildungsfernen Herkunftsfamilien. Ohne Studiengebühren hätten mehr Menschen aus Familien, die wenig Geld zur Verfügung haben, ein Studium aufgenommen.

Dies belegt unter anderem auch der neue Bildungsbericht der Bundesregierung: Die aktuelle Studie aus dem Jahr 2010 zeigt ganz klar, dass **Finanzierungsprobleme** und die **Angst vor Verschuldung** für Menschen aus bildungsfernen Schichten und für beruflich Erfahrene wesentliche Gründe sind, sich gegen ein Studium zu entscheiden. Für 68 bzw. 75 Prozent sind dies die zweit- und dritthäufigsten Gründe. Das ist zu viel, das wollen wir ändern! Nach wie vor haben – bei gleichen Schulleistungen! – Kinder aus Akademikerhaushalten weitaus größere Chancen auf ein Hochschulstudium als Schulabsolventen aus bildungsfernen Elternhäusern. Auch der Anteil der Studienanfänger, die über den dritten Bildungsweg ein Hochschulstudium aufnehmen, ist mit etwa einem Prozent verschwindend gering.

Dieser klare **Zusammenhang zwischen Studiengebühren und sozialer Abschreckung** ist eindeutig belegt. Doch keine Statistik kann uns sagen, wie viel mehr junge Menschen sich nicht doch noch für ein Studium entschieden hätten, wenn es keine Studiengebühren gegeben hätte – und zwar gerade junge Menschen aus einkommensschwachen Herkunftsfamilien. Oder Studieninteressenten aus Familien, die keine Förderung nach dem BAföG erhalten, aber zum Beispiel mehreren Kindern gleichzeitig das Studium nicht finanzieren können. Oder Familien, die parallel zur Ausbildung ihrer Kinder die Pflege der Eltern finanzieren müssen. Oder, oder, oder: Studiengebühren sind hier die entscheidende Hürde. Deshalb wollen wir die Studiengebühren zum Wintersemester 2011/2012 abschaffen.

Klar ist aber auch: Die **Hochschulen brauchen das Geld**, das sie bislang über die Studiengebühren eingenommen haben. Niemand hat ein Interesse daran, dass jetzt erfolgreiche Programme, die die Studienbedingungen verbessern, gestoppt werden. Ohne diese Kompensation werden die Beschäftigten an den Hochschulen, die die Betreuung der Studierenden und die Lehrqualität verbessern, nicht mehr finanziert werden können. Wir wollen, dass diese Stellen erhalten bleiben. Wir haben daher in den Gesetzentwurf eine Regelung aufgenommen, nach

der den Hochschulen des Landes jährlich **Kompensationsmittel** in Höhe von insgesamt 249 Millionen Euro zweckgebunden zur Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen zur Verfügung gestellt werden. Bei der Verteilung der Gelder gilt der Maßstab: Das Geld folgt den Studierenden. Trotz schwierigster Haushaltslage schaffen wir für die Hochschulen eine verlässliche finanzielle Basis.

Zugleich werden wir im Gesetz regeln, dass die Personalstellen und Lehraufträge, die aus den Kompensationsmitteln finanziert werden, **nicht zur Erhöhung der Aufnahmekapazitäten** führen, also zusätzlich zum Grundangebot hinzu kommen. Ich halte dies für einen fairen Weg zu unserem Ziel – mehr soziale Gerechtigkeit – zu erreichen und gleichzeitig die Qualität in Lehre und Studium zu verbessern.

Dies ist im Übrigen auch das Anliegen des mit zwei Milliarden Euro dotierten **Bund-Länder-Programms zur Verbesserung der Studienqualität**: Auch hier sollen die Hochschulen zusätzliche Mittel für die Lehre erhalten, die nicht die Aufnahmekapazität erhöhen. Ich freue mich daher, dass das Kabinett auch heute beschlossen hat, die entsprechende Bund-Länder-Vereinbarung zu unterzeichnen, damit dieses Programm zur Qualitätsverbesserung umgesetzt werden kann.

Der Einsatz der Kompensationsmittel steht für Bildungsgerechtigkeit, aber auch für **Qualitätssicherung** an unseren Hochschulen. Eine Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen muss gemeinsam mit den Studierenden entschieden werden. Wie wichtig das ist, hat die Vergangenheit gezeigt: Zum Teil wurden Gelder in beträchtlicher Höhe auf die hohe Kante gelegt und die Studierenden hatten nichts davon; zum Teil war keine Transparenz über die Verwendung da. Die Landesregierung wird daher sicherstellen, dass die Kompensationsmittel unter Mitwirkung von Studierendenvertretern verausgabt werden. Eine derartige Mitwirkung ist in dem Gesetzentwurf ausdrücklich verankert:

So soll durch eine **Qualitätssicherungskommission** ein institutioneller Ort geschaffen werden, an dem die Studierenden die Qualität ihrer

Bildung umfassend einfordern können, und an dem die Hochschule sich selbst Rechenschaft über die Qualität ihrer Lehre und ihres Studiums ablegen kann. Die Studierenden sollen sich als aktive Partner in den Prozess der Lehroptimierung einbringen können und werden mindestens die Hälfte dieses Gremiums besetzen.

Der Gesetzentwurf wird nun dem Landtag zugeleitet, und ich bin zuversichtlich, dass er dort eine breite Mehrheit finden wird. In den Haushalt 2011 können dann die notwendigen Kompensationsmittel eingestellt und die Studiengebühren als nächster Schritt dann abgeschafft werden. Das nächste Sommersemester ist dann voraussichtlich das letzte Semester, in dem Studiengebühren gezahlt werden müssen. Die Landesregierung löst damit ihre Zusage ein, die Studienbeiträge zum frühestmöglichen Zeitpunkt abzuschaffen.

Ich danke Ihnen.